



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

46. Jahrgang

Wesel, 6. August 2021

Nr. 32

S. 1 - 4

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 113 Wesel I** 2

- **Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung(UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Shell Deutschland GmbH, Loikumer Rott 2, 46499 Hamminkeln** 4

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 113 Wesel I

Wahlkreis 113 Wesel I

(Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Schermbeck, Sonsbeck, Voerde, Wesel, Xanten)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf	Anschrift Geburtsjahr, Geburtsort	Partei
1	Weiss, Sabine Katharina Rechtsanwältin	Dorisweg 32 46537 Dinslaken 1958, Duisburg-Hamborn	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Keller, Rainer Johannes Leitender Angestellter	Kurfürstenring 31 46483 Wesel 1965, Hünxe-Drevenack	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Reuther, Bernd Bundestagsabgeordneter	Im Wiesengrund 10 46485 Wesel 1971, Wesel	Freie Demokratische Partei FDP
4	Raumann, Holger Selbständig	Dahlienweg 22 47447 Moers 1969, Duisburg-Homberg	Alternative für Deutschland AfD
5	Weiß, Hans-Peter Lehrer	Handwerkerstraße 29 46562 Voerde 1963, Dortmund	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Lewandowski, Sidney Zerspanungsmechaniker	Krokusweg 21 47475 Kamp-Lintfort 1992, Duisburg	DIE LINKE DIE LINKE
7	Zerressen, Dirk Gastronom	Maassenstraße 84 46514 Schermbeck 1966, Dorsten	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI
10	Link, Christian Werner Versicherungsfachwirt	Germanenstraße 12 47918 Tönisvorst 1983, Viersen	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER
15	Rochlitz, Wolf-Dieter Rentner	Hoeveler Straße 38 47179 Duisburg 1947, Gaissach	Marxistisch- Leninistische Partei Deutschlands MLPD
19	Moser, Matthias Lehrer	Bogenstraße 23 46562 Voerde 1960, Konstanz	Basisdemokratische Partei Deutschland dieBasis

Die v. g. Kreiswahlvorschläge wurden in der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 30.07.2021 zugelassen. Ich gebe sie hiermit gem. § 26 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) i. V. m. § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) öffentlich bekannt.

(Hinweis: Die nicht fortlaufende Nummerierung ergibt sich aus der Tatsache, dass nicht alle Parteien, die Landeslisten eingereicht haben, auch im Wahlkreis 113 Wesel I Bewerber/innen benannt haben. Die Nummern der nicht im Wahlkreis kandidierenden Parteien entfallen daher – auch auf dem Stimmzettel).

Wesel, 03. August 2021
Der Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis 113 Wesel I

gez. Dr. Rentmeister

**Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung(UVPG)
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben
der Shell Deutschland GmbH, Loikumer Rott 2, 46499 Hamminkeln**

Die Firma Shell Deutschland GmbH hat mit Datum vom 06.01.2021, zuletzt vervollständigt am 06.07.2021, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer stationären LNG- Lageranlage 29,9t, auf dem Grundstück, Loikumer Rott 2, 46499 Hamminkeln gestellt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und Betrieb der stationären- LNG Lager- und Abfüllanlage mit einem maximalen Ladegewicht des LNG- Tank von 29.9t. Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 5 UVPG zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach §34 BauGB und weist aufgrund der industriellen Vornutzung einen hohen Versiegelungsgrad aus. Von der stationären LNG- Anlage geht nur ein geringes Emissions- und Gefährdungspotential aus. Die Einwirkungen von Geruch und Lärm sind reversibel. Es sind keine Auswirkungen auf die Schutzgebiete nach Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG zu erwarten. Insgesamt hat die LNG- Anlage nur einen geringen Einwirkungsbereich.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, den 30.07.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66 Umwelt
66-1-4 Immissionsschutz
Im Auftrag
gez. Hoogen